

**Kreisstadt Siegburg  
Der Bürgermeister**

Stabsstelle Wirtschaftsförderung  
0497/VIII

**Nachtrag Nr. 5**

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 22.04.2021

**Bewerbung der Kreisstadt Siegburg am Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2021**

**Sachverhalt:**

Zur Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses am 23.03.2021 stellte die CDU-Fraktion den Antrag „Die Verwaltung möge bitte fristgerecht nach Prüfung der Voraussetzungen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2021 stellen.“

In Ihrem Antrag zur Sitzung des Rates am 18.02.2021 hatten die Koalitionsfraktionen FDP, SPD und GRÜNE das Thema „Die Attraktivität der Innenstadt erhalten“ bereits auf die Tagesordnung setzen lassen und unter anderem die Bereitstellung finanzieller Mittel angeregt, um z.B. Pop-up Stores und andere Aktionen von Handel und Gastronomie finanzieren zu können.

Die Wirtschaftsförderung hat seit Beginn des Jahres 2021 viele Gespräche mit Hauseigentümern und Maklern geführt, um passende Ladenlokale zu finden, die für eine Bewerbung im Rahmen des Sofortprogramm Innenstadt NRW für eine Zwischenvermietung im Zeitraum 01.07.2021 bis 23.12.2023 (30 Monate) in Frage kämen.

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es Interessenbekundungen einiger Eigentümer für eine Zusammenarbeit im Rahmen des Förderprojektes, falls die Kreisstadt Siegburg einen positiven Zuwendungsbescheid erhält.

Da sich die Entwicklung in der Siegburger Innenstadt nicht absehen lässt, schlägt die Verwaltung vor, eine Bewerbung am Förderprogramm mit 5 Ladenlokalen vorzunehmen und für jedes Ladenlokal eine Monatsmiete in Höhe von 2.000 € anzusetzen.

Die Kosten für die Anmietung der Ladenlokale würden sich bei Bewilligung der Fördergelder für 30 Monate Projektlaufzeit auf ca. 300.000€ belaufen.

Davon würden im besten Fall (90%) vom Land NRW getragen (270.000 €) und der Eigenanteil der Kreisstadt Siegburg (10%) beläuft sich auf 30.000€ für die gesamte Laufzeit. Für das Jahr 2021 (Juli bis Dezember 2021) wären dies 6.000€, für die Jahre 2022 und 2023 wären es jeweils 12.000€

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stellt die Summe von 6.000 € für das Jahr 2021 außerplanmäßig bereit. Für die Jahre 2022 und 2023 werden die entsprechenden Beträge (jeweils 12.000 €) veranschlagt.

Siegburg, 21.04.2021